

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Er scheint täglich
mit Ausnahme der
Sonn- und Festtage.
Preis vierteljährlich
hier 1.10 M., mit Träger-
lohn 1.20 M., im Bezugs-
und 10 Km.-Verkehr
1.25 M., im übrigen
Württemberg 1.35 M.,
Monatsabonnements
nach Verhältnis.

Anzeigen-Gebühren
für die einzelt. Zeile aus
gewöhnlicher Schrift oder
deren Raum bei einmal.
Einschickung 10 g.,
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.
—
Beilagen:
Wunderkultbilder,
Illustr. Sonntagsblatt
und
Schwäb. Landwirt.

Fernsprecher Nr. 29.

85. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 29.

Schwäb. Landwirt.

Nr. 67

Dienstag, den 21. März

1911

A. Oberamt Nagold.

Bekanntmachung, betr. die Umlage zur Bestreitung der Entschädigung für auf polizeiliche Anordnung getödete oder vor Ausführung der Tötungsanordnung gefallene Tiere, sowie zur Bestreitung der Entschädigung für an Milzbrand und an Maul- und Klauenseuche gefallene Tiere.

Durch Verfügung des Rgl. Ministeriums des Innern vom 2. ds. Mts. (Reg.-Bl. Nr. 5) ist der für das Jahr 1911 zu entrichtende Beitrag für jedes Pferd auf 10 M., für einen Esel, Maultier oder einen Maulesel auf 10 M. und für ein jedes Stück Rindvieh auf 20 M. festgesetzt worden.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die in § 13 der Ministerialverordnung vom 15. Januar 1896 (Reg.-Bl. S. 11) für die Aufnahme der Viehbesitzer und ihres beitragspflichtigen Viehbestandes, sowie für den Vollzug der Umlage erteilten Vorschriften und Fristen genau einzuhalten sind.

Die Belohnung der örtlichen Einbringer für die Aufnahme und Verzeichnung der Tierbesitzer und ihres Viehbestandes, sowie für die Umlage und den Einzug der Beiträge und die Ablieferung derselben an die Oberamtspflege beträgt nach § 15 der vorgeh. Ministerialverordnung 10 M. von der Mark der eingezogenen Beiträge und im Mindestbetrage 1 M.

Die erforderlichen Formulare werden den Hh. Ortsvorstehern mit der heutigen Post zugehen. Die Berichte an das Oberamt sind als portopflichtige Dienstsache einzuliefern.

Zugleich wird darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen der §§ 9, 10, 63 und 65—67 des Reichsviehseuchengesetzes gleichzeitig mit der nach Art. 5 des Ausführungsgesetzes erfolgenden Bekanntmachung des Einzugs der Beiträge der Tierbesitzer von der Ortspolizeibehörde in der ortsüblichen Weise zu veröffentlichen sind.

Den 20. März 1911.

Kommerell.

Die Herren Ortsvorsteher

wollen anlässlich der vorstehend angeordneten Viehaufnahme für die Viehumlage mit größter Sorgfalt und Genauigkeit die Zahl der Kühe und springfähigen Kalbinnen ihrer Gemeinden, sowie die Zahl der in ihren Gemeinden, zur Zucht aufgestellten Ziegenböcke und Eber erheben und bis 10. April d. J. als portopflichtige Dienstsache anher anzeigen.

Bei Aufnahme der Kühe und springfähigen Kalbinnen ist die Zahl der jeder einzelnen Rasse angehörigen Tiere genau festzustellen. Kreuzungstiere sind in der Regel der herrschenden Rasse im Zweifelsfalle derjenigen Rasse zuzuschlagen, mit der sie am meisten Ähnlichkeit haben. Als springfähig sind diejenigen Kalbinnen anzusehen, welche am Tage der Zählung so entwickelt erscheinen, daß sie zum Fortrennen geführt werden können.

Mit Bezugnahme auf den Ministerialerlaß vom 11. Januar 1906, Amtsbl. Nr. 1, S. 10 wolle zugleich die

Italienische Dörfer.

Von Rektor Hermann Lemke, Storkow (Mark).

Jeder, der in Italien etwas abseits von dem großen Verkehr reist, wird sich über die Eigenart der italienischen Gebirgsdörfer wundern; denn diese ordnen sich nicht den Namen eines Dorfes, sondern mühen sich vielmehr als steinerne Burg bezeichnen werden. Jedes Haus schließt sich eng an das andere, und so bilden die Häuser der Dorfstraße ein großes, zusammenhängendes Steingebäude, in dem man die einzelnen Häuser nur durch ihre verschiedenen Höhen unterscheiden kann. Schmale kleine Fenster lassen spärlich das Sonnenlicht durch, und der an große und helle Fenster gewöhnte Deutsche wird im Innern der Häuser ein Gefühl des Frostes nie los. Aber der italienische Bauer und seine Familie ist selten darin. Falls er nicht zufällig in den Bergen jagt oder verbotene Ware über die Grenze schmuggelt, arbeitet er auf seinen Weinbergen oder dem schmalen Grastüpfchen, das zu seiner Wohnung gehört. Die älteste Tochter hütet die Ziege und die Mutter sitzt mit den jüngeren Kindern vor der Tür in der engen und kühlen Dorfstraße und schwatzt mit den Nachbarn.

Mitten im Dorfe befindet sich eine große überdachte Halle von mindestens 5 Metern im Quadrat. Darin ist ein ausgemauertes Becken, in das von der einen Seite der Bergstrom hinein geleitet werden kann, und das an der anderen Seite einen Abfluß besitzt: Es ist das Waschhaus des Dorfes, und schwagende und singende Dorfschönen sorgen

Zahl derjenigen Tiere besonders angegeben werden, für welche von den Besitzern eigene Farren gehalten werden. Den 20. März 1911. Kommerell.

Seine Majestät der König haben am 19. März d. J. allergnädigst geruht den Bahnhofsverwalter Welk in Esslingen seinem Ansuchen entsprechend, nach Calw zu versetzen.

Infolge der abgehaltenen ersten Dienstprüfung zur Verleihung von unabhängigen Stellen an hies. Volkshochschulen ist u. a. Kandidaten für befähigt erklärt worden: Josef Bauer von Altingen, Orl. Herrenberg.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 18. März.

Der Etat des Reichsanhalts des Innern wird weiterberaten. — Zum Kapitel Kaiserl. Gesundheitsamt beantragt die Budgetkommission eine Resolution, die den Reichshausier ersucht, die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche beziehungsweise die Erforschung ihrer Ursachen von reichswegen zu fördern und hierfür im Bedarfsfalle Mittel auszuwerfen.

Kanner (Z.) verlangt eine Änderung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaffungsgesetzes, Gebührenfreiheit und Uebernahme der amtlichen Untersuchungskosten auf die Bundesstaaten. Eine weitere Resolution des Zentrums ersucht um eine Viehseuchen-Novelle, durch die die Entschädigungspflicht des Staates ausgedehnt wird auf Viehverluste, welche durch Maul- und Klauenseuche und deren Folgen herbeigeführt werden.

Staatssekr. Dr. Delbrück teilt auf Anfrage mit, daß die Regierung dabei sei, Vorschriften zur Bekämpfung der Tuberkulose und der Bleierkrankungen zu erlassen. Das Reichsgesundheitsamt arbeitet mit dem Zentralkomitee für die Bekämpfung der Tuberkulose Hand in Hand. Weiter gibt Redner eine Erklärung über das Schicksal des Apothekengesetzes und ist dabei der Meinung, daß es richtig ist, den verbündeten Regierungen zu empfehlen, auf die Regelung der Apothekenverhältnisse im Wege der Reichsgesetzgebung zu verzichten und der Landesgesetzgebung die Möglichkeit zu geben, ihrerseits einzugreifen. Bei der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche habe das Reich nur die notwendigen Vorschriften erlassen, aber deren Durchführung gehöre zur Zuständigkeit der Einzelstaaten. Er sei nicht in der Lage, zur vorliegenden Resolution Stellung zu nehmen. Ein Entwurf, der die Ausführungsbestimmungen zum Seuchengesetz betrifft, werde in nicht allzulanger Zeit an den Bundesrat gehen können.

Rugdan (f. Bp.) stimmt der Zentrumsresolution zu und ersucht die Regierung, Maßnahmen gegen die Fleischnot zu treffen.

Gäbel (w. Bg.) begründet eine Resolution auf Vorlegung eines Gesetzentwurfes zum Schutze der Bienenzucht gegen Frostbrut.

Dr. Köstke (k.) wendet sich gegen die Grenzöffnung für Vieh und betont, es handle sich hier um eine Existenzfrage für die deutsche Landwirtschaft.

Staatssekretär Delbrück erwidert, die Durchführung des Viehseuchengesetzes liegt in der Hand der Landesregier-

ungen. Der Reichshausier kann nur Forderungen mit einer veterinärpolizeilichen Begründung stellen. Die gegenwärtige Seuche sei nicht aus dem Auslande eingeschleppt worden. Wir tun alles, um der zweifellos bedrohlichen Lage, in die unser Viehstand durch die Ausbreitung der Seuche geraten ist, nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Lehmann-Biesbaden (S.) bedauert, daß dem Apotheken-Wucher nicht gesteuert werden soll.

Graf Dppersdorf (Z.) empfiehlt Schutzimpfung gegen die Seuche.

Sommer (f. Bp.) spricht über die Vorschriften gegen Bleivergiftung.

Blankenborn (a.) behandelt die Handhabung des Weingehes, mit dem die beteiligten Kreise in der Hauptsache jetzt zufrieden seien.

Bogt-Craßheim (w. Bg.) klagt über die Einfuhr französischer Viehes, durch das die Seuche nach Württemberg eingeschleppt worden sei.

Ein Schlußantrag zum Kapitel Reichsgesundheitsamt wird angenommen. — Mit dem Kapitel Patentamt kommt der Gesetzentwurf über den Patent-Ausführungszwang zur Beratung. Der Gesetzentwurf wird an eine Kommission von 15 Mitgliedern verwiesen. — Beim Kapitel Reichsversicherungsamte erzwingt eine Mehrheit von 15 Abgeordneten auf der Linken die Vertagung des Hauses. Es waren nur etwa 50 Abgeordnete anwesend.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Nagold, 21. März 1911.

§ Handwerkerbank Nagold e. G. m. u. H. Zur Entgegennahme des Berichts über das Geschäftsjahr 1910 u. a. m. waren die Bankmitglieder auf Sonntag nachmittag in den Gasthof „Röhle“ hier eingeladen, das prächtige Frühlingswetter ließ es aber schon morgens ahnen, daß der Besuch dieser Versammlung ein schwacher werden werde; kaum ein halbes Hundert hat sich denn auch nur eingefunden — von 426 Genossen. Ueber das befriedigende Geschäftsergebnis des verflossenen Jahres wurde schon in Nr. 65 d. Bl. Erwähnung getan und es konnte der Vorsitzende des Vorstandes, Landtagsabgeordneter Schaidle in Uebereinstimmung mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Rechtsanwalt Knodel, mit Genugtuung konstatieren, daß sich das Bankinstitut Dank der sachkundigen Geschäftsführung seines Kassiers, Herrn Bernhardt, auch im letzten Jahre günstig weiter entwickelte und der Umsatz gegenüber dem Vorjahre sich um rund 800 000 M. erhöhte. Dazu kommt noch der unter dem Umsatz der Bank nicht berechnete Umsatz der von der Handwerkerbank geleiteten Agentur der Württ. Notenbank im Betrag von 3 714 807 M. 99 Pf. Aus den mündlichen Ergänzungen des Kassiers zu dem gedruckt vorgelegten Geschäftsbericht mag hervorgehoben werden, daß von der hies. Bank im Gegensatz zu manch anderen der Chedd- und Quittungstempel getragen wird, daß sich speziell das Effektengeschäft (Handel mit Wertpapieren) wesentlich ausgedehnt und der Kontokorrent- und Spar-

einandergehungen ist, erinnert ein italienisches Blatt daran, daß diese Neuheit in einem kleinen freundlichen Schweizerdorf im Kanton Valais seit Jahrhunderten und ohne die Hilfe der Reklame bei den Frauen Sitte und Brauch ist. 1052 Meter über dem Meerespiegel liegt zwischen grünen Wiesen und lauschigen Wäldern das anmutige Dörfchen Champery. Einige hundert Meter höher entspringt in den Bergen eine alkalische Schwefelquelle. Die 596 Menschen, die die Gemeinde Champery bilden, ernähren sich fast ausschließlich durch Viehzucht, das Amt des Hirten ist ihr Lebensinhalt. In den Sommermonaten verlassen die Leute das Dorf und ziehen hinauf auf die benachbarten Berge, den Winter verbringen sie alle im Tal. Die Frauen von Champery aber — so lesen wir in der Köln. Ztg. — tragen seit unvorstellbar Zeiten den Hofentrock, ja, sie sind konsequenter als die Pariser Schneider, suchen ihre Tracht nicht unter Stoff und Chiffondrapierungen diskret zu verhüllen, sondern tragen einfach Männerhosen, ohne darauf besonders stolz zu sein. Sie benutzen sogar die gleichen Stoffe wie ihre Gatten, in der Regel blauen Chediot, und die einzige fröhlichere Farbennote in dieser durch das Alter geheiligten Frauentracht ist das rote Tuch, das um den Kopf geschlungen wird und dessen Ende malerisch über die Schulter herabhängt. Solange die Frauen von Champery denken können, haben ihre Mütter und Großmütter, diese blauen Chediothosen getragen, wie auch ihre Enkel und Urenkel sie wohl tragen werden. So besitzen die Bewohner jenes weltabgeschiedenen Schweizerdörfchens schon lange das, was die Damen der Pariser Schneider dem eleganten Europa bescheeren wollen,

hier für die Reinlichkeit der Wäsche, sofern sie es nicht vorziehen, ihre Kinder schmutzig und halb nackt herumlaufen zu lassen.

Aber einem Ort im Dorfe widmet der Italiener die größte Sorgfalt und Liebe, nämlich dem Kirchhofe. Jedes Grab ist, wenn irgend möglich, mit einem kleinen Marmorblöde geschmückt, das Jüdel des Verstorbenen aufweist, und ist der Dorfbewohner selbst hierzu zu arm, so bringt er unter einem Schutzglaste die Photographie des Verstorbenen an und setzt einen Marmorengel auf das Grab, der in billiger Massenfabrikation hergestellt ist.

Die italienischen Dörfer sind meist so arm, daß die Bewohner im Dorf nicht genug Verdienst finden, deshalb gehen die Männer häufig in die Fremde um als Bahnarbeiter oder Schlichter in den Nachbarländern ihr Brot zu finden. Aber die Frauen bleiben daheim, ja selbst die entbehrlichen jungen Mädchen verlassen nur in der höchsten Not ihr Heimatdorf; denn es gilt für sie als Schande, in der Fremde gewesen zu sein, und wer von den jungen Dorfschönen im Auslande war, sei es auch, daß sie das Dorf nur verlassen hat, um in der nächsten größeren Stadt zu dienen, der haftet dieser Makel für ihr ganzes Leben an, und es wird sich schwer ein Dorfbursche finden, der sie zum Weibe begehrt.

Der Hofentrock — eine altehrwürdige Tracht. Während der von den Pariser Schneidern begonnene Hofentrock in allen Kulturstaaten der Gegenwart eifriger Aus-

